



## Amt für Umwelt und Energie

▷ Gewässer und Boden

► Altlasten und Bodenschutz

Merkblatt vom 27.09.2023 (Stand am 01.09.2025)

# Merkblatt PFAS Abfall- und Altlastenvollzug Kanton Basel-Stadt

## Allgemein

Das vorliegende Merkblatt dient als Hilfestellung zur Klärung der Fragen, ob ein belasteter Standort auf Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) untersucht werden muss, was bei PFAS-Untersuchungen zu beachten ist sowie wie mit PFAS-belasteten Materialien hinsichtlich deren Entsorgung umgegangen werden soll. Das Merkblatt entspricht dem PFAS-Merkblatt des Kantons Zürich mit kantonsspezifischen Anpassungen für Basel-Stadt und basiert auf den folgenden Grundlagen:

- [ 1.] Kanton Zürich Baudirektion Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (2024): [PFAS-Merkblatt für Altlastenvollzug Kt. Zürich](#)
- [ 2.] Kanton Zürich Baudirektion Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (2023): [Organische Spurenstoffe – Emerging Pollutants. Untersuchung von Deponiesickerwasser](#)
- [ 3.] Altlastenspektrum Thalmann et al. (2022): [Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen \(PFAS\) in Schweizer Böden](#)
- [ 4.] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2022): [Leitfaden zur PFAS-Bewertung](#)
- [ 5.] Arcadis Schweiz AG im Auftrag des BAFU (2021): [PFAS-Expertenbericht](#)
- [ 6.] Deutsches Länderfinanzierungsprogramm «Wasser, Boden und Abfall» (2015): [PFC Handbuch](#) und Anhänge [A](#), [B](#), [C](#), [D](#), [E](#)
- [ 7.] Bundesamt für Umwelt (2024): [Konzentrationswerte für Stoffe, die nicht in Anhang 1 oder 3 der AltIV enthalten sind](#)
- [ 8.] Bernhold Hahn (2024): [«Lösungsansatz für den Umgang mit PFAS-belasteten Standorten», Ergebnisbericht der Altlasten- und Abfall-Arbeitsgruppen»](#)
- [ 9.] BAFU (2025): [«Hinweise zur Klassierung und Entsorgung von PFAS-haltigen Abfällen»](#)

## Substanzklasse PFAS

Die Substanzklasse PFAS beinhaltet perfluorierte Alkylsubstanzen (vollfluoriert, nur C–F Bindungen im Molekül) und polyfluorierte Alkylsubstanzen (teilfluoriert, neben C–F-Bindungen kommen auch C–H Bindungen vor). Gemäss US EPA existieren mehr als 10'000 Verbindungen, darunter viele Vorläufersubstanzen, welche zu perfluorierten Verbindungen abgebaut werden können. PFAS werden/wurden aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften (fett- und wasserabweisend, hohe thermische, chemische und biologische Stabilität, Bildung von benetzenden Filmen) sehr vielfältig eingesetzt.

## PFAS-Verwendung

Die PFAS-Produktion begann in den 1950er-Jahren. Ab den frühen 1960er-Jahren wurden PFAS bei industriellen und gewerblichen Produktionen verwendet. Mit Beginn der 1970er-Jahre erfolgte der verbreitete Einsatz. Bei der Verwendung von PFAS ist immer von technischen Gemischen auszugehen, deren Zusammensetzung je nach Verwendungszweck, Einsatzgebiet, Produktionsverfahren, Hersteller und Herstellungszeitraum variieren kann. Bei nachfolgenden Einsatzgebieten/Branchen/Standorten werden PFAS als relevant angesehen und müssen gegebenenfalls in die Untersuchung integriert werden.

Ablagerungsstandorte und Betriebs-/Unfallstandorte werden gesondert betrachtet. (Informationen zu möglichen Eintragsstellen vgl. Kapitel 6.2 PFAS-Expertenbericht [ 5.]).

PFAS sind an **Ablagerungsstandorten, in die nach 1960** Abfälle gelangt sind, immer zu untersuchen.

### Betriebs- und Unfallstandorte

| <b>Branche</b>                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Einsatz / Anwendung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>Zeitraum</b>                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Branchenübergreifender Einsatz von <b>Löschschäumen</b><br>u.a. Feuerwachen, Brandübungsplätze, Herstellung, Umschlag und Wartung Feuerlöcher/Feuerlöschschäume, Feuerlösch-Zerlegebetriebe, Brände mit Löscheinsatz und automatische Löschschaumeinrichtungen | Einsatz Löschschäume (Produktauswahl siehe PFAS Expertenbericht [ 5.])                                                                                                                                                                                                                       | seit 1963 bekannt, ab 1970 verbreiteter Einsatz, Verwendung bis heute |
| <b>Metallbearbeitung, Galvanik</b><br>Herstellung Galvanikbäder<br>Galvanische Betriebe<br>Oberflächenveredelung                                                                                                                                               | Entschäumungsmittel / Netzmittel, Nebelinhibitor (Hartverchromung, Glanzverchromung, Kunststoffgalvanisierung, Zinkverchromung, Verkupferung, Vernickelung, Vergoldung, Verzinnen, Vermessingen, Galvanisieren mit Palladium/Rhodium, Galvanisieren von Polymeren)                           | ab 1960 bis heute                                                     |
| <b>Textilindustrie</b>                                                                                                                                                                                                                                         | Veredelung von Oberflächen: Herstellung von Membranen, Funktionsbekleidung (Schutzbekleidung), Schuhe, Teppiche, Textilien in Automobil- und Luftfahrtindustrie, Tapeten, Sonnen-/Regenschutztextilien, Ledermöbel, Technische Textilien und Dichtungen in Bauindustrie (z.B. Vliese), Zelte | ab 1960 bis heute                                                     |
| <b>Wäscherei / Chemische Reinigung</b>                                                                                                                                                                                                                         | Imprägnier- / Olephobierarbeiten, maschinelles Aufsprühen / spezielle Bäder                                                                                                                                                                                                                  | ab 1960 bis heute                                                     |
| <b>Halbleiterindustrie</b><br><b>Leiterplattenherstellung</b>                                                                                                                                                                                                  | Elektronische Platinen, optische Erzeugnisse mit Fotolithographie (Zusatz in Lösungen und Lacken)                                                                                                                                                                                            | ab 1990 bis heute                                                     |
| Herstellung <b>Druckerzeugnisse</b><br>Fotoindustrie                                                                                                                                                                                                           | Herstellung von Filmen, Fotopapier, Fotoplaten, Entwicklungsflüssigkeiten                                                                                                                                                                                                                    | ab 1980 (Höhepunkt 1995-2000)                                         |
| <b>Papierindustrie</b>                                                                                                                                                                                                                                         | Papier- / Pappeherstellung, oberflächenveredelte Spezialpapiere, wasser-/fett-/schmutzabweisende Lebensmittelkontaktpapiere                                                                                                                                                                  | ab 1960 bis heute                                                     |
| Herstellung / Einsatz <b>Hochleistungs-Hydraulikflüssigkeiten</b>                                                                                                                                                                                              | Luftfahrt (Fabrikationsstandorte, Wartungs- / Reparaturstandorte)                                                                                                                                                                                                                            | ab 1970 bis heute                                                     |
| <b>Chemische Industrie</b><br>Lack- und Farbenherstellung                                                                                                                                                                                                      | Farben mit PFAS-Additiven (spezielle Wandfarben, Tinten, Druckfarben)                                                                                                                                                                                                                        | ab 1960 bis heute                                                     |
| <b>Chemische Industrie</b><br>Herstellung Reinigungs- / Kosmetikprodukte                                                                                                                                                                                       | Haushaltspflegemittel, Schönheitspflegemittel, Duftstoffe                                                                                                                                                                                                                                    | ab 1970 bis heute                                                     |
| <b>Chemische Industrie</b><br>Herstellung chemische Erzeugnisse                                                                                                                                                                                                | Pflanzenschutzmittel, Fluorpolymere, Wachse (auch Skiwachs), Oberflächenveredelungs- / Imprägnierungsmittel, antihafbeschichtetes Kochgeschirr, Tenside in Erdölförderung, Additive für Lithiumbatterien, Flammenschutz für PC-Harze, Hochleistungs- / Dicht- / Schmiermittel, Emulgatoren   | ab 1970 bis heute                                                     |

## **Analytik Altlasten und Abfall**

Für die Untersuchung der verschiedenen Medien im Altlasten- und Abfallbereich sind jeweils mindestens die folgenden **16 PFAS-Substanzen** ins Analytik-Programm aufzunehmen:

**PFBA, PFPeA, PFHxA, PFHpA, PFOA, PFNA, PFBS, PFHxS, PFOS, PFDA, PFUnDA, Capstone A, Capstone B, 6:2 FTS, PFOSA und EtFOSAA**

Die Erfahrung hat gezeigt, dass zusätzlich zu den ursprünglichen neuen PFAS [ 5.] weitere sieben PFAS häufig nachweisbar sind. Für die Beurteilung sind mindestens die oben genannten 16 PFAS zu analysieren. Bei konkretem Verdacht auf weitere relevante PFAS-Substanzen sind diese ebenfalls zu untersuchen und in den Summen-Grenzwerten zu berücksichtigen.

Für die Berechnung von toxizitätsgewichteten Summen-Konzentrationen (TEQ) sind gegebenenfalls entsprechende Toxizitätsäquivalenzfaktoren (TEF) herzuleiten [ 7.].

## **Standortabgrenzung**

Die Standortabgrenzung ist in einer ersten Phase basierend auf der historischen Untersuchung und ggf. technischen Untersuchung vorzunehmen. Falls Feststoffproben vorliegen, ergibt sich die Standortabgrenzung (Perimeter) aus der Vereinigungsmenge von:

- Boden: PFAS > 5 µg/kg (Summenwert, nicht toxizitätsgewichtet)
- Untergrund: PFAS > 0.5 µg/kg (Summenwert, nicht toxizitätsgewichtet, Bestimmungsgrenze je Einzelverbindung: 0.1 µg/kg (unverschmutztes Material)

## **Untersuchung**

Wird eine PFAS-Untersuchung durchgeführt, sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Das Schutzgut Grundwasser ist im unmittelbaren Abstrom des Standortes auf PFAS zu untersuchen. Für PFAS-Einzelverbindungen ist eine Bestimmungsgrenze von 1 ng/l anzuwenden. Zusätzlich ist ggf. zu prüfen, ob allfällige Grundbelastungen bereits im Zu-strom vorliegen. Bei neuen Bohrungen ist ebenfalls der Bohrkern auf PFAS zu untersuchen.
2. Hinsichtlich des Schutzguts «oberirdisches Gewässer» sind die Anforderungen gemäss Vollzugshilfemodul «Belastete Standorte und Oberflächengewässer» (BAFU, 2020) zu berücksichtigen. Für PFAS-Einzelverbindungen ist eine Bestimmungsgrenze von 1 ng/l anzuwenden.
3. Hinsichtlich des Schutzguts «Boden» ist die Beprobung des Bodens gemäss «Handbuch Probenahme und Probenvorbereitung für Schadstoffuntersuchungen in Böden» (Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft [BUWAL], 2003) zu planen und durchzuführen. Es ist eine Bestimmungsgrenze von 0.1 µg/kg je Einzelverbindung einzuhalten.

Die genannten Punkte gelten für eine Untersuchung von untersuchungsbedürftigen, überwachungsbedürftigen und sanierungsbedürftigen Standorten und sind bei den laufenden und zukünftigen altlastenrechtlichen Massnahmen gemäss AltIV zu berücksichtigen.

### **Konzentrationswerte AltIV**

Sind für Stoffe, die Gewässer verunreinigen können und mit denen ein Standort belastet ist, keine Konzentrationswerte (K-Werte) festgelegt, so legt die Behörde solche mit Zustimmung des BAFU im Einzelfall nach den Vorschriften der Gewässerschutzgesetzgebung fest (Anh. 1 Abs. 1 AltIV). Somit ist für jeden einzelnen Standort die Anwendung des toxizitätsgewichteten Summen-K-Wertes die Zustimmung des BAFU separat einzuholen. Das BAFU hat in Basel bisher standortspezifisch nachfolgendem PFAS-Summen-K-Wert zugestimmt:

|                                                       |
|-------------------------------------------------------|
| <b>Toxizitätsgewichtete Summe PFAS = 50 ng TEQ/l*</b> |
|-------------------------------------------------------|

\*Im neuen Einzelfall und für die zukünftige Festlegung in der Verordnung schlägt das BAFU einen Konzentrationswert für das Grundwasser von 200 ng TEQ/l als vollzugstauglich, verhältnismässig und toxikologisch legitim vor.

Sind für Stoffe, die Böden verunreinigen können und mit denen ein Standort belastet ist, keine K-Werte festgelegt, so legt die Behörde solche mit Zustimmung des BAFU im Einzelfall nach den Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung fest (Anh. 3 AltIV).

Die Kantone müssen vor der Anwendung des toxizitätsgewichteten Summen-K-Wertes gemäss Anh. 3 Ziff. 2 (Haus- / Familiengärten, Kinderspielplätze, Anlagen auf denen Kinder regelmässig spielen) die Zustimmung des BAFU für jeden Standort separat einholen. Das BAFU hat bisher standortspezifisch nachfolgendem PFAS-Summen-K-Wert zugestimmt:

|                                                       |
|-------------------------------------------------------|
| <b>Toxizitätsgewichtete Summe PFAS = 30 µg TEQ/kg</b> |
|-------------------------------------------------------|

Abhängig von neu vorliegenden PFAS-Erkenntnissen auf Bundesebene kann der hier aufgeführte Summen-K-Wert angepasst werden.

Vorgeschlagene Toxizitätsäquivalenzfaktoren (TEF) für die Berechnung der toxizitätsgewichteten Summe (TEQ) werden durch das BAFU in der Liste «Konzentrationswerte» [ 7.] publiziert und aktuell gehalten.

## Abfallgrenzwerte VVEA

PFAS werden auch in der Abfallverordnung (VVEA) noch nicht behandelt. Die Kantone wenden für PFAS ohne formelle, d.h. ohne weitere schriftliche Zustimmung des BAFU, die in nachfolgender Tabelle genannten Werte im Sinne von Anhang 3 Ziffer 3 und Anhang 5 Ziffer 6.2 VVEA an [ 9.].

|                                                                                                                                                          |                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| <b>U-Wert</b><br><i>Grenzwert für unverschmutztes Aushubmaterial nach Anh. 3 Ziff. 1 VVEA</i><br><i>Bestimmungsgrenze je Einzelverbindung: 0.1 µg/kg</i> | <b>0.5 µg/kg</b> |
| <b>T-Wert</b><br><i>Grenzwert für schwach (oder tolerierbar) verschmutztes Aushubmaterial nach Anh. 3 Ziff. 2 VVEA</i>                                   | <b>1.5 µg/kg</b> |
| <b>B-Wert</b><br><i>Grenzwert für Material zur Ablagerung auf Deponien des Typs B nach Anh. 5 Ziff. 2.3 VVEA,</i>                                        | <b>2.5 µg/kg</b> |
| <b>E-Wert</b><br><i>Grenzwert für Material zur Ablagerung auf Deponien des Typs E nach Anh. 5 Ziff. 5.2 VVEA</i>                                         | <b>5.0 µg/kg</b> |

Die jeweiligen, teils verschärften Grenzwerte vom Abnehmerkanton und -betrieb sind zusätzlich zu beachten und einzuhalten. Die Abfallgrenzwerte sind Summenwerte und nicht toxizitätsgewichtet.

## PFAS-belastete Aushub- und Rückbaumaterialien

Die Bauherrschaft reicht dem AUE BS im Rahmen des Entsorgungskonzepts die detaillierten Behandlungs- und Entsorgungswege mit den jeweiligen Abnahmebestätigungen zur Genehmigung ein. Das AUE BS, Abteilung Abfall und Rohstoffe, prüft die Entsorgungswege standortspezifisch. Die Begleitung der Arbeiten durch eine Gebäudeschadstoff-/Altlastenfachperson ist vorzusehen. Nach Projektabschluss ist ein Schlussbericht mit Entsorgungsnachweisen zu erstellen und dem AUE BS einzureichen.

Auch für PFAS-belastete Aushub- und Rückbaumaterialien gilt gemäss VVEA-Vollzugshilfe Modul Bauabfälle, dass nur Bauabfälle deponiert werden dürfen, die nicht verwertbar sind. Die Behandlung in einer Bodenwaschanlage, eine thermische Verwertung oder allenfalls weitere Behandlungsmöglichkeiten sind deshalb im Vorfeld abzuklären. Bestehen diese Möglichkeiten, sind die PFAS-belasteten Aushub- und Rückbaumaterialien einer entsprechenden Behandlung zuzuführen. Ist dies nicht möglich, ist das im Deponiegesuch (via [EGI](#)) entsprechend nachzuweisen. Dabei ist die Angabe «nicht verwertbar» nicht ausreichend.

Kenntnisse bezüglich PFAS werden sich auf der Grundlage neuer wissenschaftlicher Ergebnisse, weiterer Messungen der PFAS-Belastung in der Schweiz, der Erfahrungen aus der Praxis und möglicher neuer Rechtsvorschriften weiterentwickeln. Dieses Merkblatt wird demensprechend aktualisiert.